



Burghardt

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Lieferung

erfolgt im allgemeinen kurzfristig, das heißt dem Wunsche des Kunden entsprechend. Ereignisse höherer Gewalt, Rohstoffmangel, Streiks usw., die entweder die Fertigung oder den Transport behindert, entbinden uns von den eingegangenen Verpflichtungen. Ferner behalten wir uns ausdrücklich vor, bei Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers, Einstellung der Zahlung, Wechselprotesten, Änderung der Firma, nach eigenem Ermessen Sicherheit zu verlangen oder den Kaufvertrag zu lösen.

Versand

erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.

Reklamationen

müssen sofort beim Zusteller gemeldet und amtlich bescheinigt werden und spätestens innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Sendung eingereicht werden. Besteht die Beanstandung zu Recht, erfolgt spesenfreie Ersatzlieferung oder Gutschrift. Beanstandungen berechtigen nicht zum Aufschub der Zahlung. Eine Gutschrift für zurückgesandte Ware wird nur dann vorgenommen, wenn die Rücksendung mit unserem Einverständnis erfolgte. Nur bei ausgesprochenen Fabrikationsfehlern tragen die Fabrikanten die Kosten, sonst gehen diese zu Lasten des Kunden.

Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche von uns gelieferte Ware, einschließlich Verpackung bleibt bis zur Regulierung aller jeweils offenen Forderungen unser Eigentum. Der Käufer ist lediglich berechtigt, im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsganges darüber zu verfügen. Jede andere Verwendung, z.B. Sicherheitsübereignung, Überlassung im Tauschwege usw. ist nicht gestattet. Von dritter Seite vorgenommene Pfändung hat der Käufer unverzüglich zu melden. Sämtliche aus der Weiterveräußerung der Ware entstandenen

Forderungen gelten mit dem Augenblick ihrer Entstehung als an uns abgetreten. Es werden uns in jedem Fall die in § 46 der deutschen Konkursordnung angeführten Rechte auf Aussonderung der Ware bzw. Abtretung des Rechts auf die Gegenleistung zugestanden.

Zahlung:

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Ausstellung abzüglich 3 % Skonto

(Skonto kann nur gewährt werden, wenn keine fälligen Zahlungsverpflichtungen bestehen)

oder innerhalb 30 Tagen nach Ausstellung rein netto. Reparaturkosten sind Barauslagen und daher sofort ohne Abzug zahlbar. Wechsel werden nur dann angenommen, wenn ihre Diskontfähigkeit außer Frage steht und die anfallenden Kosten vergütet werden.

Wechsel, Schecks und ähnliche Zahlungsmittel (T-Z.-Verträge) werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst mit ihrer Einlösung als Zahlung. Bei Wechseln behalten wir uns vor, solche während ihrer Laufzeit gegen Barabdeckung zurückzunehmen, falls uns dies durch besondere Umstände notwendig erscheint, unabhängig davon, ob bereits eine vorläufige Gutschrift oder Weitergabe erfolgt ist.

Zielüberschreitung:

Bei Zielüberschreitung ist dem Verkäufer der Verzugsschaden in der entstandenen Höhe, mindestens aber in Höhe der Kosten für Bankkredite zur Zeit der Lieferung zu gewähren. Als Kosten für Bankkredite werden mindestens 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank gerechnet.

Erfüllungsort:

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Essen. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Essen.